

Lesben- und Schwulenverband Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert Geschäftsführer

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de www.berlin.lsvd.de

Fon: 030 - 70 71 75 80

Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 100 205 00 Kto.: 33 500-00

12. Juni 2013

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Spenden sind steuerabzugsfähig!

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

DIE LINKE. Bezirksverband Neukölln Herrn Ruben Lehnert Wipperstraße 6 12055 Berlin

# Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

**(**)

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesbenund Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis 5. August 2013.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert Geschäftsführer



Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35

10787 Berlin

Kandidat/in:

Oder per Fax: 030-22 50 22 21 Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

# Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Ruben Lehnert	
Partei: DIE LINKE	
Wahlkreis:	
1. Ehe für alle	
Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleiche Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien ur zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürger kein minderes Recht gelten darf. Deutschland Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergvollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnu Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der "Ehe für Ungleichbehandlungen beseitigt.	Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, nd mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird rinnen und schwule Bürger real wie symbolisch d darf hier nicht länger zurückstehen. Die gangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur ng der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im
Werden Sie die bestehenden	Ø ja
Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?	O nein O keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	



## 2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	∅ ja ○ nein ○ keine Angaben
2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?	⊗ ja ○ nein ○ keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	

#### 3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.



Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der "sexuellen Identität" einzusetzen?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	

# 4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?	<b>∅</b> ja ○ nein ○ keine Angaben
4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?	<b>⊠ ja</b> ○ nein ○ keine Angaben
4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?	፟ ja O nein O keine Angaben



## 5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der "Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine "Umkehrbarkeit" von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche "Therapien" bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden "Therapien" ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?	<b>⊗</b> ja ○ nein ○ keine Angaben
5.2 Wollen Sie gegen homophobe "Therapieangebote" vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?	<b>⊠</b> ja ○ nein ○ keine Angaben
5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?	<b>⊠</b> ja ○ nein ○ keine Angaben



6. Bildung	
Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Auf zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und Informationen über Homosexualität und Transsexu Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Ir Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualit menschlichen Empfindens und der sexuellen Identitä unterstützend und koordinierend tätig werden. Dah	ohne Tabuisierung behandelt werden alität müssen in die Lehrpläne und stegrationskurse aufgenommen werden und Transgeschlechtlichkeit nicht länger ät sind als gleichwertige Ausdrucksformer it zu behandeln. Der Bund sollte hier
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschufördern.	smaßnahmen, die Entwicklung vor
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschufördern.	smaßnahmen, die Entwicklung vor ung zur Situation von LSBTI-Jugendlicher
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschu	smaßnahmen, die Entwicklung vor
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschufördern.  6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen,	smaßnahmen, die Entwicklung vor ung zur Situation von LSBTI-Jugendlicher
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschufördern.  6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?	smaßnahmen, die Entwicklung vor ung zur Situation von LSBTI-Jugendlicher
Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildung Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschufördern.  6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener	smaßnahmen, die Entwicklung vor ung zur Situation von LSBTI-Jugendlicher

# 7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen "Förderung von Homosexualität" zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen



wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete "Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender" unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?  7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?  7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und	7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen,	⊗ ja
7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?  7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von  ja inein keine Angaben	dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung	O nein
LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?  7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von  nein nein keine Angaben	langfristig und nachhaltig abgesichert wird?	O keine Angaben
deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?  7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für ja onein Menschenrechte unabhängig von keine Angaben	7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines	∅ ja
Entwicklungszusammenarbeit?  7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von  Signatura in die sich auf UN-Ebene für Onein Okeine Angaben	LSBTI-Inklusionskonzeptes für die	O nein
die nachhaltige Verankerung derO neinMenschenrechte unabhängig vonO keine Angaben	_	O keine Angaben
die nachhaltige Verankerung derO neinMenschenrechte unabhängig vonO keine Angaben	7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für	Ø ja
	die nachhaltige Verankerung der	
Geschlechtsidentität einsetzen?	der sexuellen Orientierung und	O keine Angaben

#### 8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und



Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	
9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Gesch	lechtsmerkmalen
Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschler bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gest von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikam unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen ein Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selb Zwangsanpassungen an die rechtlich geforderte Zw schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es brauch Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.	und, werden sie in der Mehrzahl der Fälle nentösen und chirurgischen Eingriffer nen erheblichen Verstoß gegen das ostbestimmung und Würde dar. Die veiteilung der Geschlechter sind eine
9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen,	🚫 ja
dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?	O nein O keine Angaben
9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen,	🔘 ja
dass dem Phänomen Intersexualität	O nein
in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?	O keine Angaben



10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. §	151 StGB DDR
Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nac gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrecht aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuell und entschädigen.	ch § 175 in der NS-Zeit wurden 20 tswidrigen Urteile nach 1945 steht no
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschen Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgr	rechtskonvention eingestuft, ebenso
Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?	<b>∅ ja</b> ○ nein ○ keine Angaben